



OctaVIA Beteiligungs GmbH
Marie-Calm-Straße 1-5
34131 Kassel

Telefon: +49/(0)561/31 000-0
Telefax: +49/(0)561/31 000-31

Kassel, 21.12.2010

Betrifft: Wohnprojekt OctaVIA, Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir beabsichtigen, unser Grundstück Gemarkung Wahlershausen, Flur 28, Flurstück 220/9 mit einer Wohnanlage zu bebauen.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Wiegandsbreite – III/56A“ der Stadt Kassel.

Dieser Bebauungsplan setzt das Grundstück als „Sondergebiet Dienstleistungen“ fest.

Zur Realisierung und planungsrechtlichen Absicherung des Wohnprojektes ist deshalb, wie mit Ihnen besprochen, die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans erforderlich, die wir hiermit beantragen. Die dadurch entstehenden Kosten übernehmen wir.

Die konzeptionellen Vorüberlegungen für das Projekt sind in einer Broschüre dargestellt, die diesem Schreiben beiliegt.

Wir bitten Sie, das Verfahren einzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

OctaVIA Beteiligungs GmbH